

Az: 501 VI 1666/26

Am 18.02.2026 verstarb Gustav Wolfgang Felsmann, geboren am 07.07.1957, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlass soll etwa 8.000,00 EUR betragen.